

Vereinfachung von Entfristungsverfahren

1. Das Präsidium beschließt folgende Satzung zum Entfristungsverfahren nach § 61(6) HHG:

„Die externe Begutachtung in einem Entfristungsverfahren kann durch eine entsprechende Stellungnahme des Dekanats ersetzt werden. Ein externes Gutachten ist nicht erforderlich.“

2. PA 173 wird aufgehoben.